

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Postgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 60. — 1915.

Weilburg, Freitag, den 12. März.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915. Zweite Kriegsleihe.

Deutschland steht in dem ihm aufgezwungenen Kriege einer Welt von Feinden gegenüber, die sich zu seiner Vernichtung vereinigt haben. Die Feinde, deren Ansturm sich an der Tapferkeit unserer braven Truppen gebrochen hat, wollen uns, wie sie sich angefangen haben, mit ihren finanziellen Nachmitteln überwinden. Es gilt, der Welt zu beweisen, daß auch auf diesem Feld der Sieg unser sein wird. Der große Erfolg der im September vorigen Jahres ausgegebenen ersten Kriegsleihe, die in kurzer Zeit 4 1/2 Milliarden Mark erbrachte, hat unseren Feinden die bisher unterschätzte finanzielle Kraft Deutschlands gezeigt. Jetzt muß zu einem zweiten Schlag ausgeholt werden, der nicht weniger wichtig sein darf als der erste.

Es ist daher die Vaterländische Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Mitteln auf die neue Kriegsleihe zu zeichnen. Zur Ausgabe kommen:

Fünfprozentige Schatzanweisungen und fünfprozent. Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 98,50% bei Schuldbuchzeichnungen 98,30%.

Die Schatzanweisungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6 1/2 Jahren. Die Schuldverschreibungen sind zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also mindestens 9 1/2 Jahre lang einen fünfprozentigen Zins.

Da die Ausgabe sowohl der Schatzanweisungen als auch der Schuldverschreibungen 1 1/2% unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die neue Kriegsleihe bietet mithin zu billigen Preisen eine hochverzinsliche und sichere Vermögensanlage.

Die Zeichnungen werden bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung, Preussischen Staatsbank und der Preussischen Central-Genossenschaftsbank in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Sparkassen und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten entgegen, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet.

Es können schon Beträge von 100 Mark an gezeichnet werden, so daß die Anleihe den weitesten Volksteilen offensteht.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mk. alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt, und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften erhältlich. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.

Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

100% des zugeteilten Betrages	spätestens am 14. April d. J.
90%	20. Mai d. J.
80%	22. Juni d. J.
70%	22. Juli d. J.
60%	20. August d. J.

bezahlen. Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in Beträgen, durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000

Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.

Auf Zeichnungen bei der Post muß die Vollzahlung bis zum 31. März d. J. erfolgen.

Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1915. Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1916 fällig.

Auf die bis 30. Juni 1915 gezahlte Anleihe werden 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5% Zinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

1. 1479. Weilburg, den 2. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
In den nächsten Tagen werden Ihnen einige Exemplare des Aufrufes zur Zeichnung auf die zweite Kriegsleihe zugehen.

Diesen Aufruf ersuche ich auf jede geeignete Weise wie z. B. örtliche Bekanntmachung und durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Der königliche Landrat.
L. e. g.

1. 1662. Weilburg, den 8. März 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.
Wie festgestellt worden ist, verwendet der Kaiserliche Jägerkorps in Ufedom ein Flugblatt „Recht zur Natur zurück“ an Angehörige der im Felde stehenden Krieger, in dem er zur Heilung aller Wunden und Hautleiden Verbände mit feuchter Erde empfiehlt.

Mit Rücksicht auf die sich aus einer derartigen Behandlung ergebende Gefahr der Entstehung von Starrframpf, Verunreinigung der Wunden usw. mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die Gemeingefährlichkeit des Flugblattes aufmerksam und ersuche von einer etwaigen Verteilung des Flugblattes in der dortigen Gemeinde sofort hierher Mitteilung zu machen.

Das fragliche Flugblatt ist nachstehend zum Abdruck gebracht.

Der königliche Landrat.
L. e. g.

Abdruck aus dem Buche von Adolf Jutz: „Recht zur Natur zurück“.

zur dringenden Beherzigung für unsere Soldaten im Felde.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß kranke Soldaten im Felde mit seiner Wunde sofort in den Schlamm geht und man hierbei die wunderbaren Heilungen in kürzester Zeit erlebt. Die Erde ist das beste Mittel, um Blutvergiftungen und die Existenz von Bazillen zu beseitigen. Die Erde kann Wunden nicht verunreinigen, sondern sie ist hier das beste Reinigungsmittel.

Die Gefahren, die bei unreinem Blut bei Wunden vorhanden sind, können am sichersten durch Erde gehoben werden, und es können auf diese Weise immer die schnellsten und gründlichsten Heilungen erzielt werden.

Die Heilung aller Wunden und Hautleiden geschieht durch feuchte Erde in kürzester Zeit. Selbst große Wunden und gefährliche Hautleiden verursachen bei dieser Behandlung gar keinen Schmerz und durchaus kein Unbehagen. Der Erdbverband ist im Kriege von größter Bedeutung.

Man verbinde bei jeder Hautverletzung, bei Stich-, Schnitt-, Brand- und Schußwunden die betreffende Stelle mit feuchter Erde.

Zum Anfeuchten der Erde nimmt man kaltes Wasser, man kann auch im kleinen Speichel dazu verwenden.

Man macht einen Erdbverband, indem man möglichst feuchte Erde direkt auf oder in die Wunde legt und dann eine Binde darum bindet, damit die Erde festliegt. Man soll nicht erst auf die Wunde einen leinenen Lappen legen, um zu verhindern, daß die Erde direkt in die Wunde kommt.

Man erneuert den Erdbverband anfangs immer nach einigen Stunden, nachher kann man den Verband länger liegen lassen.

Man kann zu dem Erdbverband und Erdbumschlag jede Erde nehmen, welche die betreffende Gegend gerade bietet.

Der Erdbumschlag ist zur Stillung von Schmerzen ein vorzügliches Mittel. In Tausenden von Fällen habe ich bis jetzt bei den vielen Verbänden mit feuchter Erde immer nur die auffallendsten günstigsten Heilungen beobachtet, niemals habe ich eine Schädigung der Gesundheit oder eine Gefahr bemerkt.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen, (ver-

öffentlicht im Regierungsamtsblatt Nr. 10) ist vom 15. März 1915 ab die fernere Benutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentlichen Wegen und Plätzen von der erneuten Zulassung durch den königlichen Regierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf denen folgender Vermerk fehlt:

„Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“

Wiesbaden, den 1915.

Der Regierungs-Präsident.

(L. S.) J. A.

bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März d. J. sofort bei der örtlichen Polizeiverwaltung abzugeben; sie werden bei der königlichen Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgetauscht, sobald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März d. J. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungs-Präsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März d. J. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen.

Es sind dies solche:

1. die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehr, gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind,
2. die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Ärzte, Tierärzte und dergl.), sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Lastkraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Lastkraftwagen sind ausichtslos. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. d. Mts. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeuges, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungs-Präsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außerordentlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

1. 1664/65. Weilburg, den 10. März 1915.
An die Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen des Kreises

Auf die in Nummer 10 Seite 71 des Regierungsamtsblattes veröffentlichte Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915 betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen (R. G. Bl. S. 113) mache ich die Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen besonders aufmerksam.

Zu der Bundesratsverordnung bemerke ich Folgendes:
Zu § 2. Die Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen sind von den Ortspolizeibehörden mit Begleitbericht umgebend an mich weiterzureichen, in dem namentlich zum Ausdruck zu bringen ist, ob und inwieweit ein öffentliches Bedürfnis vorliegt.

Bei den Anträgen auf Zulassung von Lastkraftwagen zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe ist aufs peinlichste zu prüfen, inwieweit die Zulassung befürwortet werden kann. Dabei ist die Zahl und die Art der im Besitze des Antragstellers befindlichen Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke anzugeben.

Zu § 3. Bei Unvollständigkeit der Anträge sind die erforderlichen Angaben von den Ortspolizeibehörden beibringen zu lassen.

Zu § 7 u. 8. Kraftfahrzeuge, die mißbräuchlich benutzt werden, sind mit Beschlagnahme zu belegen, die Zulassungsbescheinigungen und Führerscheine einzuziehen. Sodann ist mir unter Darlegung des Sachverhalts Anzeige zu machen.

Der königliche Landrat: L. e. g.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Ueber 3000 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier 11. März, mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit einer, mit der er viele Belgier tötete und 10 verwundete.

Die Engländer griffen gestern unsere Stellungen bei Neuschâtel an und drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange.

Ein englischer Vorstoß bei Giverny wurde abgeschlagen.

In der Champagne richteten die Franzosen zwei Angriffe gegen den Waldgipfel westlich Souain, aus dem sie vorgestoßen gewesen waren. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die Kämpfe um den Reichsadlerkopf wurden gestern wieder aufgenommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Tereje nahmen wir den Russen 600 Mann, 3 Geschütze und 4 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustow endete mit der Vernichtung der dort eingesezten russischen Truppen.

Im Kampfe nordwestlich von Litvinka blieben unsere Truppen siegreich.

Die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in unseren Händen.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Sarnicz machten weitere Fortschritte.

Im Kampf nordwestlich von Nowo-Miasto machten wir wieder 1660 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Vereitelung einer niederrichtigen Kriegslüge der Russen. Bei den Kämpfen um Radworna erschien vor unserer Stellung ein russischer Parlamentär, der mitteilte, daß am nächsten Tage fünfzehnhundert Judenfamilien über die russische Linie hinaus zu den österreichisch-ungarischen Stellungen abgeschoben werden sollten und daß man diese aus Menschlichkeitsgefühl nicht beschießen möge. Durch Erfahrung gewöhnt, vermuteten die Österreicher sofort hinter dieser Mitteilung den Plan einer Annäherung der russischen Truppen unter dem Schutz der als Schild vorgetriebenen Juden. Sie teilten den Russen ihre Vermutung mit und warnten sie vor der beabsichtigten unmenschlichen Handlung, da der Raum vor der eigenen Front selbstverständlich unter Feuer gehalten werden muß. Diese Tat, 1500 Judenfamilien kurzerhand als Todesopfer zu bringen, ist so ungeheuerlich, daß man bis in die Zeiten ältester Barbarei zurückgehen muß, um ein ähnliches Beispiel zu finden.

Die englischen Schiffsverluste wuchsen, was nicht vergessen werden soll, seit dem am 18. Februar verlor die einsechsende Unterseebootflotte einen U-Boot, so daß die Liste der bis zum 1. März bekannten Schiffsuntergänge noch gewaltig erweitert werden muß. Der Erfolg dieser deutschen Tätigkeit macht sich nicht nur in dem wirklich zugefügten Schaden geltend, sondern mehr noch in der England und den Neutralen beigebrachten Erkenntnis, daß die Warenzufuhr für England wegen der drohenden Gefahren unterbleiben muß. Das war der Zweck der deutschen Maßnahmen, der über Erwarten erreicht ist.

Eine englische Rücksichtslosigkeit gegen Schweden. Wird in der Ausbringung des schwedischen Dampfers „Ugel Johanna“ erblüht, der mit einer Getreideladung, die für die schwedische Regierung bestimmt war, von Rio de Janeiro nach Gothenburg unterwegs war. Der Dampfer wurde trotz des schwedischen Protestes nach Kalkutta gebracht. In Schweden ist man gegen diesen Gewaltakt Englands sehr aufgebracht.

Ein verstärktes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.

(Schmerz verboten.)

Jetzt wurde die Kirchentür weit geöffnet, eine leise Unruhe ging durch die Versammlung, denn auf der Schwelle erschien Gräfin Romani, die holde Braut, leicht gestützt auf den Arm des alten Grafen Mancini. Halbblaue Anzüge der Bewunderung folgten ihr und in der Tat, nie hatte sie so bezaubernd, so überirdisch schön ausgesehen als in diesem Augenblick. Sie trug ein anscheinendes Kleid von weißem Samt, ein kostbarer Spitzenkleid, fein wie Spinnwebgewebe, umhüllte ihre schlank Gestalt vom Kopf bis zu den Füßen und die Juwelen, die Fabio ihr geschenkt, blühten in ihrem Haare und an ihrer Brust wie glühende Lichtfunken. Der jüngste Sohn des Herzogs di Marina, ein bildhübscher Knabe von neun Jahren, im rot und goldenen Pagenkostüm des sechzehnten Jahrhunderts, trug ihre Schleppe und zwei reizende kleine Mädchen, zierlichen Elfen gleich, schritten blumenstreuend vor ihr her.

Mit einem schwachen Lächeln begrüßte sie ihren Verlobten und sank dann neben ihm auf die Knie. Der Priester vollzog die Zeremonie und sprach die bindende Formel, während Fabio zum zweiten Male den Trauring an die zarte, weiße Hand seines Weibes steckte. Nun war sie sein, doppelt sein durch den seltsamen Bund einer zwiefachen Trauung!

Strahlend in triumphierendem Glücke schritt Nina am Arm des Grafen durch die Reihen der bewundernden Menge; Fabio half ihr in den Wagen und sie fuhren zusammen nach dem Hotel, wo das Hochzeitsfrühstück stattfand. Nach Beendigung desselben begab sich Nina in ein für sie vorbereitetes Gemach, um sich auszuruhen und ihre Toilette anzulegen. Rasch verfloßen die Stunden bis zum Abend, der die für den Ball geladenen Gäste brachte. In den mit verschwenderischer Pracht geschmückten Räumen, im hundertfältigen Schimmer der Kerzen, bewegte sich die vornehmste

Eine Warnung an Amerika. Eine ebenso zeitgemäße wie wirksame Warnung richtete eine große rheinische Einfuhrfirma an ihre amerikanischen Geschäftsfreunde, indem sie diese auf die Folgen der englischen Methode hinwies, Deutschland von jeder überseeischen Lebensmittelfuhr abzuschneiden. Englands Drohungen, so heißt es in dem Schreiben der Firma, können uns nicht schaden, da wir bei einiger Sparsamkeit gut auskommen werden. Das Vorgehen Englands muß und wird aber ein Ansporn für alle Deutschen sein, sich noch mehr als bisher auf die Kultur einheimischer Gewächse und Früchte zu werfen, jedes dazu irgendwie geeignete, bisher unbebaute Stück Land zur Kultur heranzuziehen und Feldfrüchte, sowie Obstarten, welche man bisher wenig gepflanzt hat, anzubauen. Die wahrheitsgemäße Folge dieses Vorgehens wird sein, daß man in Deutschland bemerkt wird, daß man viel Geld, das bisher ins Ausland gegangen ist, sparen kann, einmal durch Sparsamkeit im Gebrauch, dann aber durch die neu anzulegenden Kulturen. Diese Beobachtungen werden zweifelsohne auch nach Ablauf des Krieges ihre Wirkungen fortsetzen, und es kann sehr leicht kommen, daß man geneigt sein wird, den Bezug von Getreide und gedörrten Früchten aus dem Ausland auf das notwendigste zu beschränken, um das dafür bisher ausgegebene Geld im Land zu behalten. Seht England sein Absperrungssystem fort, so wird dieser Fall unbedingt eintreten. Die amerikanischen Exportfirmen haben daher das größte Interesse daran, England von seinem nichtsnutzigen Vorhaben abzubringen. In diesem Zusammenhange ist die Tatsache von Bedeutung, daß wir jetzt während des Krieges eine leistungsfähige Stickstoffindustrie ins Leben rufen konnten, die uns vollen Ersatz für das Chilisalpeter bietet und uns in dieser Hinsicht von Amerika unabhängig macht.

Die Lage der belgischen Regierung. Die belgischen Staatsmänner in Haare haben jetzt, drei Monate nach der deutscherseits erfolgten Veröffentlichung der Brüsseler Dokumente über das belgische Militärabkommen mit Frankreich und England, eine Gegenerklärung veröffentlicht, die sich weniger durch die Güte ihrer Gründe als durch den schimpflichen Ton auszeichnet. An der Spitze der im Programm veröffentlichten Äußerungen steht die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Grundlosigkeit der Unterstellungen nach, es seien wesentliche Stücke der Dokumente unterschlagen und Sinnentstellungen durch die Übersetzung vorgenommen worden.

Die Treue für Kaiser und Reich. Seit Kriegsausbruch ist von so manchen vorwegenen Fahrten berichtet worden, die Deutsche im Ausland unternommen haben, um in die Heimat zurückzugelangen und sich dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Ein Heldensoldat dieser Art wird laut „Münch. N. N.“ auch aus Elberfeld mitgeteilt. Ein Herr Aschmann, ein gebürtiger Elberfelder, der bei den deutschen überseeischen Bant in Valparaiso angestellt war, versuchte, wie so viele andere, nach Deutschland zu entkommen, um dort seiner Dienstpflicht zu genügen. Er konnte den Engländern, die den Hafen bewachten, nur dadurch entgehen, daß er seinen Weg über die Anden mit 5000 Meter Paghöhe, durch Eis und Schnee nahm. Aber Brasilien erreichte er glücklich Buenos-Aires, wo er auf einem holländischen Dampfer einen Platz fand. Obgleich das Schiff siebenmal von englischen Kreuzern angehalten und in Plymouth drei Tage festgehalten wurde, glückte es ihm infolge seiner Kaltblütigkeit und Beherrschung der spanischen Sprache, die Engländer zu täuschen, die alle nur irgendwie des Deutschland verdächtige Leute herunterholten. In den Schützengräben von La Bassée wurde der Brave kürzlich am Feindtode befreit.

Die Anwendung des Magneten in der Chirurgie. hat mehrmals die besten Erfolge gehabt. Bei einem Soldaten waren im Feldlazarett nach der Entfernung eines Granatstückes aus dem Gehirn durch Röntgenstrahlen noch kleine Metallsplitter festgestellt worden. Zur Entfernung derselben wäre natürlich ein starker Magnet am vorzuziehenden gewesen, aber diesen hatte man nicht zur Verfügung. Der betreffende Chirurg nahm nun, so berichtet das Zentralblatt für Chirurgie, Rücksicht auf die Telegraphenabteilung, die bald Rat zu schaffen mußte und einen Elektromagneten herstellte. Man nahm einen glatt polierten und leicht zu desinfizierenden Eisenstab, der in einer an die Stromleitung in passender Weise angegeschlossenen Spule steckte. Das ganze Material einschließlich Motor und Dynamo war requiriert; der Motorwagen hatte früher Drehmaschinen getrieben. Der Versuch, den Splitter herauszuziehen, gelang. Als der Eisenstab etwa sechs Zentimeter tief in die Gehirnwunde eingeführt war, gab es einen leisen Klick und der Splitter hing am Ende des Magneten. Gerade wegen seiner Kleinheit wäre er für andere Methoden unauffindbar gewesen. Die Verwendbarkeit unserer Feldgrauen ist eben unermessen.

Der Rattenfänger von Maruri. Man kann

Gesellschaft Neapels, die Verten mit blühenden Orchestern, die Tamen in prächtigen Gewändern, besät mit Diamanten und Perlen.

Die Schönste unter den hier versammelten Schönen war unstreitig Gräfin Nina. Sie sah entzückend aus in ihrem mattweißen Spitzenkleid, auf dem die Brillanten und Rubinen blühten wie Sonnenstrahlen auf schäumenden Meereswogen. Aber leuchtender wie das Funkeln der Edelsteine war der tiefe, heiße Blick ihrer dunklen Augen, in denen sich befriedigte Stille und triumphierender Stolz widerspiegeln.

Als die Musik intonierte, trat sie mit gräßlicher Bewegung auf Fabio zu. „Du mußt mit mir tanzen, Cesar!“ sagte sie schallhaft lächelnd. „Es ist Deine Pflicht, mit mir den Ball zu eröffnen!“

„Ich fürchte, Du wirst einen schlechten Tänzer in mir finden“, gab er scherzend zurück.

Sie runzelte leicht die Stirn. „Du mußt Dich ein wenig zusammennehmen, Cesar! Es wäre zu unangenehm, und ich könnte es Dir nie vergeben, wenn Du schlecht tanztest. Die Kapelle wollte eine Quadrille spielen, ich habe aber einen ungarischen Walzer befohlen.“

Fabio gab keine Antwort; er legte seinen Arm um sie und führte sie in den Saal. Sonderbare Gefühle kämpften in ihm. — Haß und Leidenschaft zugleich, wilde Leidenschaft, wie sie den Mann erfährt, wenn er ein blühend schönes Weib im Arme hält. Er wagte nicht, Nina anzusehen, der vorführerische Zauber ihrer Reize begann sich langsam in sein Herz zu fächeln und doch durfte dieses Herz nicht weichen werden, durfte nicht vergessen, daß es durch den Schwur der Rache gebunden war.

Die ersten Töne des Walzers klangen durch den Saal. Fabio war stets ein vorzüglicher Tänzer gewesen; er bewies es auch jetzt, und Nina, die es bemerkte, schaute mit freudiger Liebertaschung zu ihm auf. Die übrigen Gäste folgten dem Beispiel des Brautpaares und in wenigen Minuten glückte der Saal einem lebenden Blumengarten, in dem sich die schlanken Gestalten der Tänzer rhythmisch nach dem Takt der Musik bewegten.

unseren Hindenburg o. d. den Kaiser von Österreich nennen. Was er zustande brachte, gehört in die Reihe der schmerzlichen Wunder. Eines Tages veränderte er eine Straße in Wien. Er schneidet Wälder weg und pflanzt dort, wo niemals welche wuchsen, er trägt Dörfer ab, und andere Dörfer aus seiner riesigen Kriegsspieltasche. Er lehrt die Hände der Wegweiser und legt Bruchstücke für den Empfang von hohen Herrschaften an. Das Hindenburg mit 35000 Erdbauern gemacht. Das Hindenburg kommen die Russen. Lesen die Karten. Die Karten zeigen nicht. Sehen die Wegweiser an, die Wegweiser nicht. Wo Wald sein soll, ist Dorf, wo Dorf sein soll, Wald. Und überall die einladenden Finger der Wegweiser. Und die Russen marschieren die wunderschönen Entlang, eine unsichtbare Reihe zieht sie, eine unsichtbare Schlinge legt sich um ihren Hals. Mit vergaßtem Gehen sie die Straßen, die nie zum Ziele, sondern in Sumpfe, in den Schlamm von Tannenbergen, geraden zum Wassertod führen. Der Rattenfänger von Maruri hatte sie dorthin gelockt.

Der Anschlag gegen König Konstantin. Griechenland, der glücklicherweise unausgeführt blieb, auf eine politische Verschwörung zurückzuführen, die London bezog. Paris ihren Sitz hatte. Den Hamb. Nachrichten beobachteten Geheimpolitiken in Athen schon lange einen Mann, der sich in der Nähe des königlichen Palastes herumtrieb und Erkundigungen über Ausfahrten des Königs einzog. Man schöpfte Verdacht, verhaftete den Mann und durchsuchte dessen Wohnung. wurden außer vielem viele Briefe in englischer und französischer Sprache beschlagnahmt, und es wurde festgestellt, daß der Verhaftete das Haupt einer großen Verschwörung war, die sich die Ermordung des Königs zum Zweck gesetzt hat. Gewisse Spuren führen nach Paris und London. Es wäre ungeheuerlich, wenn englische Agenten Helfer zur Ermordung des der Londoner Politik unbekannten hellenistischer gedungen haben sollten. Der erste Morданschlag des Staatssekretärs Grey gegen den Führer Casement in Christiania bewies allerdings, daß englischer Politiker zur Erreichung ihrer Ziele auch vor Mordmorden nicht zurückzucken.

Frankreichs Industrie und Handel stehen auf schwachen Füßen, daß besonnene Politiker der Regierung ernstlich vor Feindseligkeiten gegen den deutschen Export warnen, den die französische Konkurrenz weder tot noch ersehen könnte. Die Lage Englands, so sagt man, grundverschieden von der Frankreichs. Frankreich ist kaum den Bedürfnissen seines eigenen auswärtigen Marktes genügen und es sich daher nicht in den Sinn kommen lassen, den von den Deutschen freigesetzten Platz zu nehmen. Die Mobilisation hat die Fabriken und Geschäfte geleert, überall mangelt es an Arbeitern. Die Versorgung mit Rohmaterialien wird immer schwieriger, das wirtschaftliche Leben ist gehemmt. Bevor man in Frankreich die Wiederaufnahme und Entwicklung von Handel und Industrie gehe, müsse man erst eine Handelsmarine schaffen, die bisher völlig vernachlässigt worden sei. Wenn Regierung da nicht energisch Abhilfe schafft, so würde nach dem Kriege fremde Flaggen die Handelsplätze nehmen sehen, die die französischen behaupten sollten.

Die Dardanellen.

Der Streit um des Kaisers Bart geht weiter. Der Ansicht von dem nahe bevorstehenden Fall Konstantinopels sind sich die Verbündeten einig, aber schon zeigt die Grundverschiedenheit der Herrschaften über die Teilung der „Beute“. Bedächtige Stimmen, die jetzt in England immer zahlreicher auftreten (ein Zeichen für die beginnende Verzweiflung), warnen davor, sich um den Fall Konstantinopels schon jetzt in die Haare zu kriegen. Teilung solle einem späteren Kongreß vorbehalten werden. Man kann sehr gegen eins warnen, daß dieser Kongreß, wenn er je stattfinden sollte, eine Anzahl Kriegserklärungen unter den jetzigen Verbündeten zu Tage fördern würde.

Englische Eingriffe in der Flottenbeschäftigung vor den Dardanellen. Bei der Verteilung von den englischen und französischen Kriegsschiffen an den griechischen Strömungen 1 und 3 entwickelten die selbst nach englischen Berichten eine hervorragende an der Fähigkeit. Die meisten in der Dardanellen befindlichen Schiffe erlitten Beschädigungen, das Schiffschiff „Queen Elizabeth“ wurde sogar dreimal durch das schwere Feldgeschütz getroffen. Große Verluste hat die Flieger, die von einem englischen Flugzeugmutter aufsteigen, das mit mehreren Flugapparaten und für paraturen ausgerüstet ist. Sie müssen, um die verfallenen Batterien aufzufinden, ganz niedrig fliegen und werden deshalb fortwährend heruntergeschossen.

Fabio Herz pochte schneller und das Blut wallte ihm, als er den warmen Atem seines Weibes an seiner Wange fühlte; er umschlang sie fester und drückte ihre kleine Brust. Sie erstarrte vor Freude und ihn mit einem jener träumenden Blicke anschauen, die ihren Augen einen so unheimlichen Zauber verliehen, flüsterte sie: „Endlich liebst Du mich!“

„Endlich?“ murmelte er. „Wie kannst Du das sagen? Hätte ich Dich nicht von Anfang an geliebt, wäre ich nicht das, was ich heute bin.“

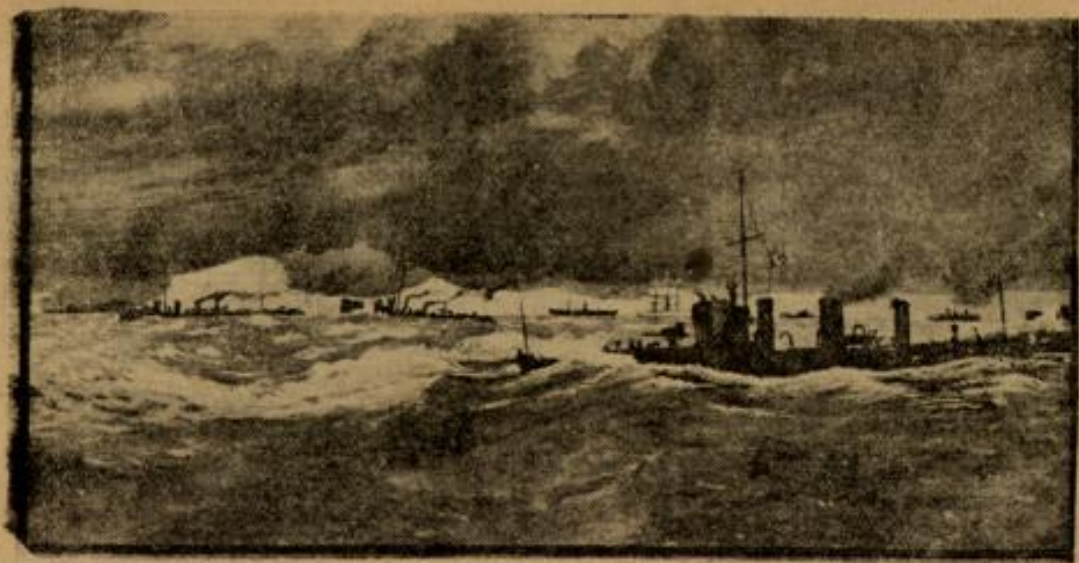
„O, anfangs verjagtest Du kalt zu bleiben, aber ich weiß, daß ich Dir zuletzt doch Liebe einschießen würde. — und behielt recht. Ich glaube, jetzt würdest Du sogar Dein Leben für mich lassen!“

Er beugte sich über sie. „Ich habe es bereits getan“, sagte er mit eigentümlicher Betonung, „denn um Deine Wange küßte ich mein eigenes.“

„Wie meinst Du das, amor mio?“ fragte sie verwundert. „Ich meine, daß Du mich gänzlich geändert hast. Ich war alt, — für Dich werde ich heute wieder jung sein. Für Dich soll mein erstarbtes Herz wieder heiß glücken, die Lava des Besessenen, — für Dich soll meine längst grabene Vergangenheit wieder erheben in ihrer ganzen Fülle. — Du wirst in mir einen Liebsten finden, wie ihn vielleicht noch kein Weib gehabt, noch jemals haben wird!“

Glückselig lächelte sie seinen Worten. Sie liebte die Leidenschaft der Männer zu entflammen, und nichts konnte ihr größere Befriedigung gewähren als der Gedanke, daß in der weiblichen Gräfin Oliva dem Zauber ihrer Reize liegen war.

Als der Walzer zu Ende, führte Fabio seine Partnerin zu einem Sitz, sie der Fürsorge eines vornehmen Kämmerers überlassend, der ihr nächsten Tänzer war. Er wendete sich einem jungen Mädchen zu, das in seiner Hand stand, der jüngsten Tochter eines reichen Neapolitaners. Das Mädchen war eine liebliche Erscheinung, mit sonnigen, lachenden Augen in ihrem weißen Kleide, einen Hauch Schneeglöckchen im Haar, wie die Verkörperung des Frühlings aussehend.



Eine englische Torpedoboots- patrouille

vor Dover zeigt unser heutiges Bild. Im Hintergrunde ist die felsige Küste von Dover deutlich sichtbar.

Sonntag, den 14. März, abends 8 Uhr,
im „Weilburger Saalbau“

Zweiter vaterländischer Vortrags- Abend

veranstaltet vom Lokal-Gewerbeverein mit freundlicher Mitwirkung des Rhein-Rain-Berbands für Volksbildung und der Gesangsabteilung der hiesigen Landsturm-Kompagnie.

Vortragsfolge:

1. Eröffnungsansprache mit Kaiserhoch.
2. Männerchor „Hymne“ Mehul.
3. Rezitation aus „Die Glocke“ von Schiller.
4. Marsch für Cello und Klavier
5. Rezitation „Der Abschied“ von Uhland.
6. Volkslieder für Cello und Klavier Schlemmüller.
7. Männerchor „Teure Heimat dort am Rhein“ Brodt.

II. Teil.

Das eiserne Kreuz.

Lebensbild in einem Akt von E. Wigert.

Personen:

Freiherr Eberhard von Schleusach, Rittmeister a. D.
Leopoldine von Schleusach, seine Schwiegertochter.
Konrad, Offizier ihre Kinder.
Magda
Kaspar Rauthaler, Schlossverwalter.
Edmund Karstel, Assessor und Landwehr-Offizier.
Ein Diener.

III. Teil.

9. Männerchöre a) „Der Soldat“ Silcher.
b) „Schwertlied“ E. M. v. Weber.
10. Rezitation „Das Rothend“ L. Uhland.
11. Cellovortrag „Träumerei“ Schumann.
12. Rezitation a) „Die Schlacht“ Schiller.
b) „Tod der Lüge“ R. Rahn.
13. Cellovortrag mit Klavier „Aus dem Kaiser-Quartett“ Haydn.
14. Allgem. Schlussgesang „Deutschland über alles“.

— Rauchen verboten. —

Hierzu ist jedermann, außer Kindern unter 14 Jahren freundlichst eingeladen. Eintritt frei.

Zur teilweisen Deckung der Kosten Programme am Eingang zu 25 Pfg. Der Ueberschuß dem Roten Kreuz.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Bekanntmachung.

Betrifft Erhöhung der Preise für die Kaufgräber und Gräfte. Die städtischen Körperchaften haben beschlossen, als zweiter Nachtrag zur Friedhofsordnung für die Stadt Weilburg vom 29. August 1899 den § 5 dahin abzuändern, daß Kaufgräber statt 40 Mark mit 60 Mark und Gräfte für 2 Särge statt 180 Mark mit 300 Mark berechnet werden.

Vorliegender Nachtrag 2 zur Friedhofsordnung liegt in der Zeit vom 14. bis 26. d. Mts. im Geschäftszimmer Nr. 4 der Bürgermeisterei offen. Einwendungen sind in der genannten Zeit bei dem unterzeichneten Magistrat geltend zu machen.

Weilburg, den 10. März 1915.

Der Magistrat.

In 18 Auflage ist erschienen:

Oeflers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklameweisen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170 000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Der Kaufmann Aug. Kamdor, Lehrer am Bisch.-Institut in Hamburg schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3,20 M. oder unter Nachnahme von 3,40 Mark.

Richard Oefler, Verlag, Berlin SW. 29.

Bekanntmachung.

Nachdem auf Grund der Anordnung des Kreis-Ausschusses zur Regelung des Brot- und Mehlverbrauches die Brotbücher an die hiesigen Einwohner durch uns ausgegeben worden sind, dürfen seit Montag, den 8. März d. Js. die Bäcker und Händler Mehl und Backwaren nur gegen diese Brotbücher verabfolgen.

Es ist hierbei folgendes besonders zu beachten:

Personen, die nach auswärtig auf Arbeit gehen und an ihrer Arbeitsstelle selbst für ihre Verpflegung sorgen müssen, erhalten das Brotbuch von der Ortsbehörde ihres Wohnortes ausgestellt. Diese Personen müssen sich ihr Brot zur Arbeitsstelle mitnehmen.

Für solche Personen (Mäherinnen, Waschfrauen usw.), die bei ihrem auswärtigen Arbeitsgeber den ganzen Tag über verpflegt werden, wird das Brotbuch von der Ortsbehörde des Arbeitsortes und zwar für den Arbeitsgeber ausgestellt. Halbtagsarbeiter (Stundenmädchen) erhalten das Brotbuch ebenfalls von der Ortsbehörde ihres Wohnortes und müssen sich eventuell ihr Brot an den Arbeitsort mitnehmen.

Die Brotbücher reichen für 4 Wochen, für jede Woche sind zwei Blätter vorgesehen, die Blätter für die einzelnen Wochen sind durch Farben von einander unterschieden. Die zwei Blätter enthalten 14 Marken, für die 14 Marken kann die der Person zustehende Menge Mehl oder Backware entnommen werden, näheres darüber enthält die Rückseite des Buchumschlages.

Die Brotkarten haben nur für die Woche Gültigkeit, die auf den Karten vermerkt ist, eine Uebertragung auf eine andere Woche findet nicht statt, auch darf auf eine spätere Woche bestimmte Karte Mehl oder Brot im Voraus nicht abgegeben werden. Die am Schlusse des letzten Tages der Woche etwa nicht verwendeten Brotkarten sind ungültig geworden.

Für jede zugehende Person (z. B. durch Geburt, Aufnahme eines Dienstmädchens, eines Knechts oder einer anderen Person in dem Haushalt) wird auf Antrag des Haushaltungsvorstandes von dem Tage ab, an dem die Anmeldung erfolgt, ein Brotbuch ausgehändigt. Es werden vorher von hier aus soviel Karten aus dem Brotbuch abgetrennt als bereits Tage vom Zeitpunkte der Gültigkeit des Brotbuches bis zum Tage der Anmeldung verfloßen sind, so daß das Brotbuch alsdann nur noch soviel Karten enthält, als der betreffenden in Zugang gekommenen Person für den Rest der Gültigkeitsdauer des Brotbuches zusteht.

Die abgetrennten Karten sind bis auf Weiteres sorgfältig aufzubewahren.

Für Personen, die innerhalb des Oberlahnkreises zu- und abgehen werden Brotbücher innerhalb der Gültigkeitsdauer des Brotbuches nicht abgegeben bzw. zurückverlangt, da diese Personen die in ihrem früheren Wohnorte ausgestellten Brotbücher bis zum Schlusse der Gültigkeitsdauer derselben weiter benutzen können. Die Brotbücher der durch Tod oder durch Wegzug nach einem Orte außerhalb des Oberlahnkreises abgehenden Personen sind hierher zurückzugeben.

Die Bäcker und Händler, die nur gegen Vorlage der Brotbücher Ware für die auf der einzelnen Karte angegebene Zeit abgeben dürfen, haben die von ihnen selbst aus dem Brotbuche abzutrennenden Karten sorgfältig zu sammeln, da sie nur gegen Rückgabe der Karten Mehl, und zwar nur das durch dieselben dargestellte Quantum wieder beziehen können. (§ 7 der Verordnung.) Die gesammelten Brotkarten sind an jedem Montag, also zunächst am 15. März d. Js. bis nachmittags 6 Uhr an uns, Zimmer Nr. 2 der Bürgermeisterei abzuliefern.

Ohne Rückgabe der Karten darf keinem Bäcker oder Händler weiter Mehl verabfolgt werden. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift durch die Bäcker und Händler bedeutet für dieselben die Stilllegung ihrer Betriebe.

Weilburg, den 9. März 1915.

Der Magistrat: Rathhaus.

Apollo-Theater.

Sonntag, den 14. März:

Ein Sklave seiner Vergangenheit

Tragödie aus dem Leben eines Sträflings.

Das geheimnisvolle Ahnenbild

großes Gesellschaftsdrama.

Kriegswoche Nr. 10.

Kirchen-Konzert. Morgen Samstag abend 8 1/2 Uhr Probe in der Kirche. Pünktliches und vollständiges Erscheinen erbeten.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Heimgang unserer lieben, unvergesslichen Entschlafenen und Herrn Pfarrer Möhn für die trostreichen Worte am Grabe sagen wir herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Bürgermeister P. Bock und
Familie.

Ahausen, den 11. März 1915.

Vorschuß-Verein Schupbach.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Sonntag, den 14. März 1915, nachmittags 3 Uhr beginnend, findet im Saale des Gastwirts S. Schupbach die diesjährige

Generalversammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht pro 1914.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Verwendung des Reingewinns.
4. Wahl der Einschätzungs-Kommission nach § 71 Statuts.
5. Wahl des Direktors und Kontrollen.
6. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder.
7. Aenderung der Geschäftsordnung.
8. Besprechung über Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung liegt vom 7. März ab 8 Uhr lang in dem Bureau des Vereins zur Einsicht offen.

Schupbach, den 4. März 1915.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Wilhelm Klein.

Das im Grundbuche von Weilmünster Band XIV Blatt 413 auf den Namen der Ehefrau des Anton Blisch, Margarethe geb. Lippert, vormals verwitwet gewesene Wilhelm Schmidt zur Spitzmühle bei Rohnstadt eingetragene

Grundstück

und das im Grundbuche von Weilmünster Band XIV Blatt 414 auf den Namen der Ehefrau des Anton Blisch, Margarethe geb. Lippert, vormals verwitwet gewesene Heinrich Wilhelm Schmidt zur Spitzmühle bei Rohnstadt und die Eigentumsurben ihres ersten Ehemannes nach nassauischem Leihzuchtrecht eingetragene

Grundstück

sowie die im Grundbuche von Rohnstadt Band II Blatt 34 auf den Namen der Müller Anton Blisch, Margarethe geb. Lippert, vormals verwitwet gewesene Heinrich Wilhelm Schmidt zur Spitzmühle bei Rohnstadt und die Eigentumsurben ihres ersten Ehemannes nach nassauischem Leihzuchtrecht eingetragene

Grundstücke

(Wohnhaus mit Mahlmühle usw.)

werden am 29. April 1915, vormittags 10 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht im Gemeindegemeindeamt Rohnstadt zwangsweise versteigert.

Weilburg, den 4. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Morgen Sonnabend

! großer Ausnahmetag

1a Rindfleisch (kein Kuhfleisch)	per Pfd.	0,85
1a Kalbfleisch (ohne Ausnahmestückes)	"	0,80
1a Schweinefleisch	"	0,90
1a Schinken zum Einlegen	"	0,90
1a Zerkelatur	"	1,00
bei Abnahme von 10 Pfund	"	1,50
1a Mettwurst	"	1,20
bei Abnahme von 10 Pfund	"	1,10
1a Fleischwurst und Preßkopf	"	0,90
1a Leber- und Blutwurst	"	0,70
1a Hausmacher Blutwurst	"	0,70

Roastbeef und Lenden im Ausschneit.

Messgerei Schwarz.

Telephon Nr. 141.

NB. Bestellungen per Telephon werden prompt ausgeführt.

Wegen Umzug ist die Kreiskasse am 15. und 16. d. Mts. geschlossen. Sie befindet sich dann in der Bürgerstraße 25. Geöffnet ist sie für den Verkehr an den Werktagen mit Ausnahme der 2 letzten jeden Monats.